

1. Vereinbarungspartner:

Zwischen dem

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss - Leistungen SGB -
Fachbereich Planung und Vergütung
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
als Träger der Eingliederungshilfe

und der / dem

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
Gutleutstr. 160-164
60327 Frankfurt am Main
als Leistungserbringer

2. Vereinbarungsgegenstand:

werden für die nachfolgende(n) Leistung(en) zur Sozialen Teilhabe

des Aktenzeichens **2124.10** und
der Adressnummer der Assistenz **1150139**

- 2.1. Assistenzleistungen - qualifizierte Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX
- 2.2. Zuschlag Fahrtzeiten - qualifizierte Assistenz
- 2.3. Assistenzleistungen - kompensatorische Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX
- 2.4. Zuschlag Fahrtzeiten - kompensatorische Assistenz
- 2.5. Bereitschaftspauschale für Nachtbereitschaften und Nachtwachen nach Nummer 2.4.9.1 und/oder Hauswirtschaftspauschale nach Nummer 2.4.9.3 des hessischen Rahmenvertrages nach §131 SGB IX (RV3)

3. Vereinbarungsgrundlagen:

auf Basis der Grundlagen

- 3.1. der §§ 123 ff. SGB IX
- 3.2. des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für Leistungen der Sozialen Teilhabe für den Zeitraum ab 01.07.2023 und dessen Anlagen (Anlage 1)
- 3.3. der Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX (Anlage 2) mit
Beginndatum vom
- 3.4. und des Beschlusses der Eingliederungshilfekommission gem. § 22 bzw. nach Nummer 4.3
des Hessischen Rahmenvertrages n. § 131 SGB IX (Anlage 3) vom

09.01.2026

19.11.2025

folgende Vergütungen vereinbart.

4. Vergütungen für die Leistungsbereiche nach Abschnitt 2:

4.1. Assistenzleistungen - qualifizierte Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX

4.1.1. Verfügbare Jahresarbeitsstunden

1.293

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen und der vorstehend genannten verfügbaren Jahresarbeitsstunden wird für den im Abschnitt 2.1. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart.

4.1.2. Vergütung pro Stunde

78,38 €

4.1.3. Vergütung pro Kalendertag / Stunde

11,20 €

4.1.4. Vergütung pro Kalendertag / Minute

0,1866 €

4.1.5. Kalendertägliche Vergütungen für die Leistungsgruppen 1 bis 8

Leistungsgruppe 1

11,20 €

Leistungsgruppe 2

22,40 €

Leistungsgruppe 3

33,60 €

Leistungsgruppe 4

44,80 €

Leistungsgruppe 5

61,60 €

Leistungsgruppe 6

84,00 €

Leistungsgruppe 7

117,60 €

Leistungsgruppe 8

168,00 €

Leistungsgruppe 8+

**Anzahl der Stunden * Vergütung
pro Kalendertag/Stunde**

4.2. Zuschlag Fahrtzeiten - qualifizierte Assistenz

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2.2. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart.

4.2.1. Zuschlag Fahrtzeiten qualifizierte Assistenz in %	14,05%
4.2.2. Kalendertägliche Vergütung pro Basisminute Fahrtzeiten qualifizierte Assistenz	0,0262 €

4.3. Assistenzleistungen - kompensatorische Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX

4.3.1. Verfügbare Jahresarbeitsstunden	1.348
---	-------

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen und der vorstehend genannten verfügbaren Jahresarbeitsstunden wird für den im Abschnitt 2.3. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart.

4.3.2. Vergütung pro Stunde	56,31 €
4.3.3. Vergütung pro Kalendertag / Stunde	8,04 €
4.3.4. Vergütung pro Kalendertag / Minute	0,1341 €

4.4. Zuschlag Fahrtzeiten - kompensatorische Assistenz

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2.4. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart.

4.4.1. Zuschlag Fahrtzeiten kompensatorische Assistenz in %	13,42%
4.4.2. Kalendertägliche Vergütung pro Basisminute Fahrtzeiten kompensatorische Assistenz	0,0180 €

4.5. Bereitschaftspauschale für Nachtbereitschaften und Nachtwachen nach Nummer 2.4.9.1 und/oder Hauswirtschaftspauschale nach Nummer 2.4.9.3 des hessischen Rahmenvertrages nach §131 SGB IX (RV3)

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen werden für die im Abschnitt 2.5. aufgeführten Leistungsbereiche nachfolgende Vergütungen vereinbart.

Lfd. Nr. aus Anlage zu § 5 der LV	Flächen-AD	Name (genaue Bezeichnung) und Anschrift	Anzahl Wohneinheiten	Hauswirtschaftspauschale		Bereitschaftspauschale		
				Wochenminuten je Wohneinheit KA	kalender-tägliche Vergütung	Wochenminuten je Wohneinheit QA	Wochenminuten je Wohneinheit KA	kalender-tägliche Vergütung
1401	1150141	Wohnbereich Stationäre Nachsorge, Konrad-Broßwitz-Str. 35, 60487 Frankfurt am Main	19	8	1,07 €	0	0	0,00 €
1601	1150143	Wohnbereich Wolfgang-Winckler-Haus - Übergangseinrichtung für Drogenabhängige, Ehlhaltener Str. 11-13, 65779 Kelkheim (Taunus)	30	105	14,08 €	0	28	3,75 €

5. Abrechnung und Zahlungsweise erfolgen mit folgenden Besonderheiten:

6. Weitere Vereinbarungsinhalte:

6.1. Vereinbarungsinhalte, die aus den Verfahrensregelungen zur Bemessung des Investitionsbetrages bei Investitionen für Bestandsflächen resultieren nach Nr. 3.10 des Hessischen Rahmenvertrages 3 nach § 131 SGB IX und hier insbesondere die Anlage 6:

6.2. Sonstige Vereinbarungsinhalte:

7. Abrechnungszeitraum der Vergütungsvereinbarung	01.01.2026	-	31.12.2026
7.1. Laufzeit der Vergütungsvereinbarung	18.03.2026	-	31.12.2026
7.2.	Sollte die Unterzeichnung der Vergütungsvereinbarung durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen sowie die Laufzeit erst nach dem unter Punkt 7 angegebenen Abrechnungszeitraum erfolgen, erkennt der Landeswohlfahrtsverband Hessen die ausgewiesene Vergütung ab dem Beginn des Abrechnungszeitraums an.		
Für den Träger der Eingliederungshilfe: Im Auftrage: Datum der Unterschrift		Für den Leistungserbringer: Datum der Unterschrift	
<p>18.03.2026</p> <p>Landeswohlfahrtsverband Hessen Der Verwaltungsausschuss Leistungen SGB Fachbereich Jugendberufshilfe und Vergütung Fuß Finanzierung, Vergütung Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel</p> <p>Mausehund</p>		<p>31.03.26</p> <p>(Unterschrift)</p>	
Anlagen:			
Anlage 1 Hessischer Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für Leistungen der Sozialen Teilhabe und der darin enthaltenen Anlagen		Liegt bereits vor	
Anlage 2 Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX		Liegt bereits vor	
Anlage 3 Beschluss der Eingliederungshilfekommision gem. § 22 bzw. nach Nummer 4.3 des Hessischen Rahmenvertrages n. § 131 SGB IX		Liegt bereits vor	

BerechnungsblattPauschalen

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.

2305514

AZ: 2124.10

01.01.2026

- 31.12.2026

Vergütungsberechnung

Leistungserbringer Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
 ZAD LE 2305514
 Aktenzeichen 2124.10
 Abrechnungszeitraum der Vergütung 01.01.2026 bis 31.12.2026

6. Darstellung der Vergütung

6.1. Vergütung pro Kalendertag / Minute am	01.01.2026
6.1.1. Qualifizierte Assistenz	0,1866 €
6.1.2. Kompensatorische Assistenz	0,1341 €

7. Bereitschaftspauschale für Nachtbereitschaften und Nachtwachen nach Nummer 2.4.9.1 und/oder Hauswirtschaftspauschale nach Nummer 2.4.9.3 des hessischen Rahmenvertrages nach §131 SGB IX

Lfd. Nr. aus Anlage zu § 5 der LV	Flächen-AD	Name (genaue Bezeichnung)	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Anzahl Wohneinheiten	Vergütung am 1.1.2026				
							Vergütung Hauswirtschaftspauschale		Vergütung Bereitschaftspauschale		
							Wochenminuten je Wohneinheit kA	kalendertägliche Vergütung	Wochenminuten je Wohneinheit qA	Wochenminuten je Wohneinheit kA	kalendertägliche Vergütung
1401	1150141	Wohnbereich Stationäre Nachsorge	Konrad-Broßwitz-Str. 35	60487	Frankfurt am Main	19	8	1,07 €	0	0	0,00 €
1601	1150143	Wohnbereich Wolfgang-Winckler-Haus - Übergangseinrichtung für Drogenabhängige	Ehlhaltener Str. 11-13	65779	Kelkheim (Taunus)	30	105	14,08 €	0	28	3,75 €

8. Anmerkungen zur Vergütungsberechnung